

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 25.03.2012

Niederschrift

der 6. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen
am Dienstag, dem 06.03.2012,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle Rödgen, Bürgerhaus,
Bürgerhausstraße 1, 35394 Gießen-Rödgen.
Sitzungsdauer: 19:35 - 22:10 Uhr

Anwesend:

Teilnehmer/-innen:

Herr Jürgen Becker	SPD	
Herr Werner Döring	SPD	
Herr Dieter Geißler	SPD	Ortsvorsteher
Herr Kurt Seipp	SPD	
Frau Ursula Seipp	SPD	
Herr Christoph Thiel	CDU	
Frau Ute Wernert-Jahn	CDU	
Herr Jürgen Theiß	FW	
Frau Elke Victor	FW	

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Egon Fritz

Vom Magistrat:

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dez. II
Herr Stefan Schäfer Stellv. Leiter Bauordnungsamt

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Simone Benz Stellv. Schriftführerin

Ortsvorsteher Geißler eröffnet die 6. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Herr Becker, SPD-Fraktion, bittet den Antrag „*Sanierung der L3126 zwischen K 22 und der Kreuzung Pflingstweide in Gr.-Buseck*“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ortsvorsteher Geißler schlägt vor, den Antrag als TOP 15 zu behandeln.

Frau Victor, FW-Fraktion, regt an, die Tagesordnungspunkte 11 + 12 gemeinsam zur Beratung aufzurufen.

Die übrigen Ortsbeiratsmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die Tagesordnung wird in der ergänzten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung über die Niederschriften der 4. Sitzung am 15.11.2011 und der 5. Sitzung am 13.12.2011
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0664/2012
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -
5. Baumschutzsatzung;
Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012
6. Entwässerungsgraben auf dem Festplatz OBR/0726/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -
7. Stationäre Geschwindigkeitsmessung an der Grundschule OBR/0727/2012
Rödgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -
8. Fortschreibung Schulentwicklungsplan OBR/0728/2012

- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -
9. Sanierung Helgenstockstraße 33 und 35 OBR/0729/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -
10. Anstrich Außenfassade der Grundschule Rödgen OBR/0730/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -
11. Verkehrsspiegel im Kirchenring gegenüber der OBR/0731/2012
Einmündung "Dreieck"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -
12. Verkehrsspiegel OBR/0732/2012
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.02.2012 -
13. 30 km/h Zone in der Seewiesenstraße OBR/0733/2012
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.02.2012 -
14. Berichts Antrag zu Lagerungen an der Kohlehalle OBR/0734/2012
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.02.2012 -
15. Sanierung der L 3126 zwischen K 22 und der Kreuzung
Pfungstweide in Gr. Buseck
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012 -
16. Mitteilungen und Anfragen
17. Bürgerfragestunde

Nicht öffentliche Sitzung:

18. Anwesen Am Kirschenberg 17

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde bereits zu Beginn abgehandelt.

**2. Genehmigung über die Niederschriften der 4. Sitzung am
15.11.2011 und der 5. Sitzung am 13.12.2011**

Die Niederschriften der 4. und 5. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen werden einstimmig genehmigt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Ruhebänke in der Gemarkung Rödgen

Herr Becker, SPD-Fraktion, führt aus, mit Schreiben vom 09.11.2011 habe der Magistrat dem Ortsbeirat mitgeteilt, die Ruhebänke in der Gemarkung Rödgen sollen inspiziert und mit Nummern versehen werden. Er habe vor einiger Zeit bei Herrn Gural, Verwaltungsstelle Rödgen, nachgefragt. Dieser habe ihm zugesagt, dass die Angelegenheit kurz vor dem Abschluss stehe. Auf eine weitere Nachfrage per E-Mail habe er keine Antwort erhalten. Aus diesem Grund möchte er den aktuellen Sachstand zum Thema Ruhebänke in der Gemarkung Rödgen erfahren.

Feldwege entlang der Bahnstrecke

Herr Seipp, SPD-Fraktion, spricht zum wiederholten Male die Instandsetzung von Feldwegen entlang der Bahnstrecke in der Gemarkung Rödgen an

Es sei bekannt, dass die Firma, die Ihren Bauhof an der Kohlehalle hatte, in der Zeit in der die Bahnübergänge gesperrt waren, das Gelände nur von einer Seite anfahren konnte. D. h. die schweren LKW seien zum einen auf dem Feldweg entlang der Wieseck gefahren und zum anderen auf dem Pflasterweg, der zum Bahnhof führt. Auf diesem Pflasterweg seien einige Stellen abgesackt, es wurde dort keine Sanierung vorgenommen. Dies müsse beanstandet werden.

Kinderspielplatz Ruhbanksweg , Schreiben des Magistrats vom 17.02.2012

Herr Becker, SPD-Fraktion gibt folgendes zu Protokoll:

„Ist zur Frühjahrszeit zu erwarten, dass diese Dinge, wie sie vor Ort abgestimmt wurden, umgesetzt werden?“

30 km/h Zone im Stadtteil Rödgen;

Stellungnahme des Ordnungsamtes vom 10.02.2012

Herr Becker, SPD-Fraktion bezieht sich auf die Antwort des Ordnungsamtes, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, in der es wörtlich heißt: *„Es wird gebeten, von weiteren Anfragen bzw. Anträgen zu diesem Thema abzusehen.“*

Er ist der Auffassung, dass der Ortsbeirat sich eine solche Antwort nicht bieten lassen müsse und weise dies entschieden zurück.

Herr Pausch entschuldigt sich in aller Form für die Formulierung im Schreiben der Straßenverkehrsbehörde. Sie sei weder in der Form noch in der Sache angemessen. Durch unglückliche Umstände sei das Schreiben unterschrieben

und weitergeleitet worden. Er betont, dass vergleichbares in der Zukunft nicht wieder vorkommen solle.

**Anstrich der Außenfassade der Grundschule Rödgen;
Stellungnahme des Hochbauamtes vom 17.01.2012**

Ortsvorsteher Geißler führt aus, in die gleich Richtung ziele seine Anmerkung zu einer Antwort des Hochbauamtes auf seine Anfrage zum Anstrich der Außenfassade der Grundschule Rödgen in der es heiße: „Die süffisante Frage des Ortsvorstehers Geißler beantworte ich wie folgt.“ Er halte dies für nicht angemessen. Die Stellungnahme sei zwar später durch eine korrigierte Form verändert worden, aber alleine die Tatsache, dass ein Amtsleiter eine solche Formulierung wähle, sei ein Unding.

Stadträtin Eibelhäuser stimmt Ortsvorsteher Geißler zu und erklärt, sie könne sich hier den Ausführungen von Herrn Pausch nur anschließen und entschuldige sich in aller Form bei den Mitgliedern des Ortsbeirates.

**4. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0664/2012
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

1. Art 1 Nr. 1 und 4

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushaltssicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher höher fest, als dies in § 11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen.

Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind.

2. Art. 1 Nr. 2

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

3. Art. 1 Nr. 3 und 4, Art. 2 Satz 1

a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.

Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.

b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßenbeitragsatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b).

c) Es sind derzeit bereits zahlreiche Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Beitragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragsatzung beträchtliche Zweifel bestehen.

d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Stadträtin Eibelshäuser führt aus, die Änderung der Straßenbeitragsatzung sei ein sensibles Thema. Aus diesem Grund sei es wichtig, die Ortsbeiräte im Vorfeld in die Beratung einzubinden. Sie betont, die Satzung greife nur bei grundhaften Sanierungen.

Der Regierungspräsident habe die Stadt Gießen darauf hingewiesen, dass Beiträge und Gebühren voranging zur Deckung von Leistungen heranzuziehen seien.

Herr Becker, SPD-Fraktion, erklärt, er habe durchaus Verständnis dafür, dass die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Allerdings bitte er

darum, die Anteile noch einmal zu überarbeiten. Er hofft, dass die überarbeitete Satzung vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, den Ortsbeiräten erneut vorgelegt werde.

Ortsvorsteher Geißler vertritt die Auffassung, es sei für die Anlieger wichtig zu wissen, in welche Kategorie ihre Straße gehöre. Er regt an, eine Liste zu erstellen, in der die einzelnen Straßen kategorisiert sind.

Frau Victor, FW-Fraktion, macht deutlich, dass die Straßenbeitragssatzung in der vorliegenden Form keine Zustimmung ihrer Fraktion finde.

Frau Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, führt aus, gegen eine Auflistung der Straßen in Kategorien sei grundsätzlich nichts zu sagen. Allerdings sei ihre Fraktion generell gegen eine Änderung der Straßenbeitragssatzung. Die Grundstückseigentümer wurden bereits in der Vergangenheit durch z. B. die Anhebung der Grundsteuer stark belastet.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Becker, Thiel und Stadtverordnetenvorsteher Fritz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Baumschutzsatzung; Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012**

Herr Pausch führt aus, die Einführung einer Baumschutzsatzung sei kein Einfall des Magistrats. Hintergrund sei ein in der Stadtverordnetenversammlung gefasster Beschluss, in dem der Magistrat aufgefordert werde zu prüfen, ob und wie die Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden auch in Gießen angewendet werden könne. Der Magistrat befindet sich jetzt in der Prüfungsphase und wolle deshalb die Meinung der Ortsbeiräte dazu hören.

Frau Victor, FW-Fraktion, spricht sich gegen die Einführung einer Baumschutzsatzung in der Stadt Gießen aus.

Herr Thiel, CDU-Fraktion, hält eine Baumschutzsatzung in Gießen für nicht notwendig und spricht sich ebenfalls gegen die erneute Einführung aus.

Herr Becker, SPD-Fraktion, erklärt, durch die Modifizierung sei die vorgeschlagene Baumschutzsatzung unproblematisch und es spreche nichts gegen eine Einführung.

6. **Entwässerungsgraben auf dem Festplatz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -**

OBR/0726/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, den Ortsbeirat Rödgen kurzfristig darüber zu informieren, in welchem Realisierungsstadium sich der Einbau eines Entwässerungsgrabens auf dem Festplatz in Rödgen befindet.“

Begründung:

Es ist dringend notwendig, dass die im Dezember zugesagten Arbeiten in enger Abstimmung mit den beteiligten Vereinen durchgeführt werden, da das Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr mit Riesenschritten näher rückt.

Herr Seipp, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Herr Pausch erklärt, es handele sich bei den auszuführenden Arbeiten lediglich um die Einrichtung einer Rinne, nicht um einen Entwässerungsgraben. Für diese Woche sei die Nivellierung vorgesehen. Im Anschluss daran werde die Rinne erstellt.

Auf Nachfrage von **Herrn Becker**, SPD-Fraktion, sagt Herr Pausch zu, dass die Rinne in jedem Fall bis zum Jubiläum der Feuerwehr fertig gestellt sei.

Herr Becker weist darauf hin, dass der Festplatz durch das Befahren von PKW in schlechtem Zustand sei. Er bittet schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, evtl. durch das Aufstellen von "Durchfahrt verboten"- Schildern oder Absperren des Platzes durch große Steine o. ä.

Aufgrund der Aussage von Herrn Pausch bittet **Herr Seipp** für die antragstellende Fraktion um Zurückstellen des Antrages.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

7. **Stationäre Geschwindigkeitsmessung an der Grundschule
Rödgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -**

OBR/0727/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten dafür zu sorgen, dass in der L 3126, in Höhe der Grundschule Rödgen eine ‚stationäre Geschwindigkeitsmessung‘ so schnell wie möglich installiert wird.“

Begründung:

Der Ortsbeirat Rödgen hat bereits mehrfach auf Gefährdungen der Grundschüler, aber

auch anderer Fußgänger, bei Querung der Straße durch den motorisierten Verkehr hingewiesen.

Es ist an der Zeit, dass unbelehrbare Verkehrsteilnehmer zur Rechenschaft gezogen werden, bevor dort ein schlimmerer Unfall passiert.

Herr Döring, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Herr Becker führt ergänzend aus, er erwarte nicht die Antwort, dass keine Mittel im Haushalt vorhanden seien. Die Gemeinde Heuchelheim z. B. habe eine solche Anlage im Leasingverfahren angeschafft.

Die Ortsbeiratsmitglieder Victor und Thiel unterstützen den Antrag ebenfalls.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Ortsvorsteher Geißler erteilt Herrn Pausch das Wort, da dieser eine dringende Nachricht zum Thema Tempo 30 Zonen habe.

Herr Pausch führt aus, das Regierungspräsidium als oberste Straßenverkehrsbehörde habe die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Gießen angewiesen, in der Großen Busecker Straße in Rödgen, Tempo 30 aufzuheben. Die Forderung bestehe schon seit längerem, mindestens seit der Verkehrsschau 2007.

Der Magistrat konnte immerhin erreichen, dass das Regierungspräsidium einer temporären Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 von Montag – Freitag an Schultagen von 7:00 – 14:00 Uhr zugestimmt habe. Die Stadt habe parallel, mit Hinweis auf die Betreute Grundschule, einen Antrag gestellt, die Begrenzung bis 16:00 oder 17:00 Uhr auszuweiten. Ansonsten gebe es keine Möglichkeiten mehr, sich dieser Weisung entgegenzustellen. Das habe zur Folge, dass die Aufhebung umgesetzt werden müssen. Straßenverkehrsangelegenheiten seien keine Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommune. Sie werden nicht vom Magistrat in eigenständiger Aufgabe wahrgenommen. Man unterliege hier der Rechts- und der Fachaufsicht der übergeordneten Behörde. Der nächste Schritt sei schlicht und einfach die Ersatzvornahme.

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rödgen sprechen sich einhellig dafür aus, dass der Magistrat der Stadt Gießen sich weiterhin dafür einsetzen solle, die Tempo 30 Zone in der Ortsdurchfahrt Rödgen zu erhalten. Die temporäre Geschwindigkeitsbegrenzung halten sie für praktisch nicht umsetzbar.

8. **Fortschreibung Schulentwicklungsplan
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -**

OBR/0728/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Stadt Gießen, die Möglichkeit zu prüfen, der Grundschule Rödgen Schülerinnen und Schüler zuzuordnen, die ihren Wohnsitz in der Marshallsiedlung haben.“

Begründung:

Damit könnte erreicht werden, dass der Erhalt der Grundschule Rödgen auf Dauer gesichert ist.

Herr Becker, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Ortsvorsteher Geißler unterbricht die Sitzung von 20:48 Uhr – 20:52 Uhr um der anwesenden Schulleiterin der Grundschule Rödgen, Frau Hahn, die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Stadträtin Eibelshäuser führt aus, grundsätzlich sei der Magistrat bestrebt, wohnortnahe Schulen zu erhalten. Man werde den Vorschlag prüfen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. **Sanierung Helgenstockstraße 33 und 35
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -**

OBR/0729/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, auf die ‚Wohnbau‘ einzuwirken, dass die dringend notwendige Sanierung der Wohngebäude und des zugehörigen Außengeländes in der Helgenstockstraße 33 und 35 unverzüglich begonnen wird.“

Begründung:

Bereits in der Sitzung am 15.02.2011 hat der Ortsbeirat Rödgen auf die Notwendigkeiten der Arbeiten hingewiesen, doch leider hat sich bis heute nichts bewegt, bis auf die Tatsache, dass Personen, die das Haus Helgenstockstraße 35 begehen wollen, sich inzwischen auf der Zuwegung verletzen.

Herr Seipp, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**10. Anstrich Außenfassade der Grundschule Rödgen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -**

OBR/0730/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, dass der noch ausstehende Anstrich von Teilen der Außenfassade der Grundschule Rödgen durch den Hausmeister der Grundschule unter Zurverfügungstellung der notwendigen Farbe und der leihweisen Überlassung eines kleinen Gerüsts durchgeführt wird.“

Begründung:

Kosteneinsparung i. V. mit dem Schreiben des Hochbauamtes vom 17.01.2012.

Herr Seipp, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, der Grund warum die Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde, sei der bis gestern noch nicht genehmigte Haushaltsplan. Nach der jetzt erfolgten Genehmigung durch den RP stehe dem jetzt nichts mehr im Wege. Natürlich werde das Hochbauamt auch die im Antrag vorgeschlagene, kostengünstigere Alternative prüfen.

Auf Nachfrage von **Frau Wernert-Jahn**, CDU-Fraktion, erklärt **Herr Seipp**, der Hausmeister sei darüber informiert, dass er den Anstrich vornehmen solle.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Ortsvorsteher Geißler ruft die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zur Beratung auf.

**11. Verkehrsspiegel im Kirchenring gegenüber der
Einmündung "Dreieck"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2012 -**

OBR/0731/2012

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten dafür zu sorgen, dass der o. a. Verkehrsspiegel, der ohne Information an den Ortsbeirat entfernt wurde, unverzüglich wieder an der seitherigen Stelle installiert wird.“

Begründung:

Insbesondere Fußgänger und hierbei die Kinder der Kita Rödgen sind auf diesen Spiegel eingestellt. Ein Ergebnis der Spiegelentfernung ist wohl ein Unfall, der sich am Samstag, 25.02., gegen Abend dort ereignete.

Herr Döring, SPD-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
(Ja: SPD/FW/1 CDU; StE: 1 CDU).

12. Verkehrsspiegel **OBR/0732/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.02.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, den derzeit entfernten Verkehrsspiegel an der Kreuzung Udersbergstraße/Zum Dreieck/Bürgerhausstraße baldmöglichst zu ersetzen.“

Frau Victor, FW-Fraktion, begründet den Antrag.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Victor, Döring und Geißler.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
(Ja: SPD/FW/1 CDU; StE: 1 CDU).

13. 30 km/h Zone in der Seewiesenstraße **OBR/0733/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.02.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, eine 30 km/h-Zone in der Seewiesenstraße einzurichten.“

Herr Thiel, CDU-Fraktion, verliest den Antragstext.

Die Ortsbeiratsmitglieder **Thiel**, **Frau Seipp** und **Theiß** beteiligen sich wg. Befangenheit (Anwohner der Seewiesenstraße) nicht an der Abstimmung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.
(Ja: 4 SPD/1 CDU/1 FW; NT: 1 SPD/1 CDU/1 FW)

14. Berichtsantrag zu Lagerungen an der Kohlehalle **OBR/0734/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 27.02.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten, wann das derzeit noch eingerichtete Vorratslager an Baumaterialien an der ‚Kohlehalle‘ beseitigt wird und die Aufräumarbeiten stattfinden. Auch bitten wir mitzuteilen, wann das Hinweisschild auf

dieses Baulager an der Friedrich-Ebert-Straße Ecke Burgwiesenweg entfernt wird.“

Frau Victor, FW-Fraktion, verliest den Antrag und begründet ihn kurz.

Herr Theiß, FW-Fraktion, ergänzt, dass es sich bei den dort gelagerten Materialien weniger um Baumaterial, sondern eher um Bauschutt handele.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**15. Sanierung der L 3126 zwischen K 22 und der Kreuzung
Pfungstweide in Gr. Buseck
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2012 -**

Antrag:

Da wir durch einen Mitarbeiter von „Hessen Mobil“ (ASV) erfahren haben, dass in den Monaten April bis Juli 2012 die Landesstraße 3126 zwischen dem Ortsende der Kernstadt Gießen und dem Ortsanfang von Buseck – Gr.-Buseck saniert werden soll, ergeben sich für den Ortsbeirat Rödgen eine Reihe von Frage- und Problemstellungen, die unverzüglich, d. h. so schnell abgeklärt werden sollten, dass Vorschläge und Bedenken aus Rödgen bei den Planung von „Hessen Mobil“ Berücksichtigung finden können.

1. Die Baumaßnahme ist in 2 Abschnitten (Ortsausgang Buseck bis OD-Grenze Rödgen und Ortsausgang Rödgen bis zum Anschluss an die K 22) vorgesehen. In welcher Reihenfolge soll gearbeitet werden und wie viel Zeit ist jeweils für den einzelnen Abschnitt vorgesehen.
2. Ist die verkehrliche Erreichbarkeit des Festplatzes Rödgen zu irgendeinem Zeitpunkt eingeschränkt, bzw. nicht gegeben. Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Wie wird die Erreichbarkeit des Stadtteils Rödgen durch den Individualverkehr und den ÖPNV in den jeweiligen Bauabschnitten sichergestellt, da von einer Vollsperrung während der Maßnahme die Rede ist und man davon ausgehen kann, dass die K 31 (Kreisstraße Rödgen/Trohe) im jetzigen Zustand wohl kaum in der Lage sein wird, zusätzlichen überörtlichen Verkehr aufzunehmen.

Begründung:

Eine frühzeitige Information der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung des Stadtteil Rödgen und der Menschen in Trohe, Alten-Buseck und Großen-Buseck ist dringend geboten. Außerdem ist zu beachten, dass die Freiwillige Feuerwehr Rödgen in dem Zeitraum 22. - 24.06.2012 ihr 75-jähriges Jubiläum auf dem Rödgener Festplatz an der L 3126 begehen wird.

Herr Becker, SPD-Fraktion verliest den Antragstext und die Begründung.

Herr Pausch führt aus, der Magistrat der Stadt Gießen sei selbst erst seit kurzem über die bevorstehende Maßnahme informiert. Man habe erstmals in der vorletzten Woche, im Rahmen einer allgemeinen Informationsveranstaltung über die in diesem Jahr beabsichtigten Baumaßnahmen in den Landkreisen Gießen und Vogelsberg, davon erfahren.

Man habe die Meldung bekommen dass die L3126 in dem Abschnitt zwischen Rödgen und Gießen bis zum Bahnübergang in der 14 – 16 KW (Osterferien und 1 Woche danach) saniert werden solle. Die Stadt habe darin ein massives Problem gesehen, da die Straßenbauverwaltung gleichzeitig gesagt habe, dass eine Vollsperrung nötig sei.

Vergangenen Freitag habe die Stadt Gießen zu einem Behördengespräch eingeladen, um die Maßnahme zu erörtern. Teilnehmer waren Vertreter der Gemeinde Buseck, Feuerwehr, Stadtwerke, VGO, ZOV, Polizei und die Straßenbauverwaltung. In diesem Gespräch war plötzlich nicht mehr von 3 Wochen Sperrung, sondern von bis zu 6 Wochen Sperrung für den Abschnitt zwischen Rödgen und Gießen die Rede. Zusätzlich wolle die Straßenbauverwaltung auch im Streckenabschnitt Rodolf-Diesel-Straße bis Rödgenern Straße/Grünberger Straße (ehemals PX) Straßensanierungen vornehmen. Dies alles stelle die Stadt vor einen enormen planerischen Aufwand.

In einer ersten Vorabsprache und in Abstimmung mit der Gemeinde Buseck wurde zunächst vereinbart, dass nach Möglichkeit der Abschnitt Buseck/Rödgen vorgezogen wird. Auch diesen Abschnitt wollte die Straßenbauverwaltung in einem Zug durchführen. Jetzt habe man erkannt, dass dies in zwei Bauabschnitten erfolgen müsse.

Dies verschaffe der Stadt Gießen etwas Luft in Richtung Sommerferien. Der Bauabschnitt zwischen Rödgen und Gießen werde sich in drei Bauphasen untergliedern. (Eine Bauphase kurz vor und kurz hinter dem Bahnübergang, eine weitere kurz hinter der Kreuzung bis zur Canonstraße, die dritte von der Canonstraße bis Ortseingang Rödgen, jeweils als Vollsperrung.)

Ein großes Problem sei, dass die Bauverwaltung die Maßnahme bereits vergeben habe und feste Verträge mit den Baufirmen habe. Es habe wohl eine massive Kommunikationspanne innerhalb der Straßenbauverwaltung gegeben und es seien aus diesem Grund keinerlei Informationen an die Stadt weitergegeben worden.

Abschließend erklärt **Herr Pausch**, er habe heute kurz darstellen wollen in welcher Problemlage sich die Stadt befinde. Zur Zeit werden Optionen erarbeitet, wie der ÖPNV sichergestellt werden könne. Außerhalb der Sommerferien wäre das Problem überhaupt nicht zu lösen.

Frau Victor, FW-Fraktion schlägt vor, das Thema für die Tagesordnung der nächsten Sitzung erneut vorzusehen. Der Ortsbeirat könnte dann über den aktuellen Stand in der Angelegenheit unterrichtet werden.

Ortsvorsteher Geißler sagt zu, den Tagesordnungspunkt „Information zum Sachstand L 3126“ bei der Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ortsbeirates Rödgen zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

16. Mitteilungen und Anfragen

Probeweiser Verzicht auf Landschaftskontrolleure im Außenbereich; Schreiben des Magistrats (Liegenschaftsamt) vom 20.02.2012

Ortsvorsteher Geißler weist auf das Schreiben des Liegenschaftsamtes hin, das den Ortsbeiratsmitgliedern vorliege und merkt an, man werde genau beobachten ob das Ordnungsamt den anfallenden Aufgaben gerecht werde.

Helgenstockstraße

Ortsvorsteher Geißler führt aus, er sei von Anwohnern der Helgenstockstraße darauf hingewiesen worden, dass sich im Bereich zwischen Helgenstockstraße 12 -14 eine Unebenheit in der Straße befinde. Wenn ein LKW diese Stelle passiere, würde es sehr laut „scheppern“. Er bitte um Überprüfung der Angelegenheit durch das Tiefbauamt.

Übergabe eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) an die FW-Feuerwehr

Ortsvorsteher Geißler weist darauf hin, dass am 20.03.2012, 16:00 Uhr die Übergabe eines MTF an die FW-Feuerwehr Rödgen stattfinde. Die Mitglieder des Ortsbeirates seien hierzu herzlich eingeladen.

Grundschule Rödgen

Ortsvorsteher Geißler merkt an, dass im Rahmen der Renovierungsarbeiten in der Grundschule Rödgen noch immer nicht alle Arbeiten erledigt seien:

- An zwei Klassensaaltüren fehlen noch die Türbeschläge.
- Eine eingebaute Jalousie sei zu kurz.
- Fenster seien eingebaut worden, die Spuren des Einbaus wurden nicht beseitigt.

Er bitte um Erledigung dieser Arbeiten.

Begehung Kinderspielplatz; Schreiben Magistrats vom 17.02.2012

Herr Thiel, CDU-Fraktion bittet bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates um Auskunft, was genau mit der Gestaltung des Spielplatzes Ruhbanksweg

vorgesehen sei und wann mit der Umsetzung zu rechnen ist. Diese Information könne man der vorliegenden Antwort der Bürgermeisterin nicht entnehmen.

17. Bürgerfragestunde

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ortsvorsteher den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse, den Sitzungsraum zu verlassen.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 08.05.2012 um 19:30 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 30.04.2012, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) G e i ß l e r

(gez.) B e n z